

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltspaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 31

Sonnabend, den 30. Juli 1927

31. Jahrgang

Dies und jenes aus der Industrie.

Der Stahlruß als Quarzitzerbraucher und Pflastersteinhersteller.

Ein so großes Unternehmen wie die Vereinigte Stahlwerke A.-G. strahlt weit über die eigene Industrie hinaus. Bei der Gründung wurde erklärt, daß man sich streng an die horizontale Gliederung halten, also jedes Uebergreifen auf andere Industrien enthalten wollte. Es ist mit dem Versprechen leichter als mit dem Halten. Seit der Gründung ist schon eine nicht unwesentliche Vermehrung der angeschlossenen Werke erfolgt. Aber davon sollte hier nicht die Rede sein. Wir wollten einmal die Rolle untersuchen, die der Stahlruß auch für die Stein-Industrien spielt.

Die Vereinigte Stahlwerke A.-G. ist ein Großverbraucher von Quarzit, Ton, Dolomit, Kalk, Sand und anderen Produkten dieser Art. In Nummer 7 unserer Beilage „Aus Betrieb, Technik, Wirtschaft“ wurde in dem Artikel „Ueber Quarz“ auf die mannigfaltige Verwendung dieser Mineralien hingewiesen. Es wurde dabei auch erwähnt, daß zur Herstellung von Stahl Quarz Verwendung findet. Dieses Produkt ist neben Kalk und Dolomit als Zusatz beim Hochofen und bei der Gewinnung von Eisen nach dem Thomasverfahren sehr wichtig. Um im Bezuge solcher Produkte unabhängig zu werden, wurden im Rheinland und Westfalen, in Hessen, im Westerland, im Sauerland und anderen Gegenden Deutschlands Tons-, Quarzit- und Dolomitgruben, ferner Kalk-Formsandwerke usw. erworben oder bestehende Gesellschaften unter Kontrolle gebracht. Im ganzen bestehen ungefähr 20 Unternehmungen dieser Art, die vom Stahlruß kontrolliert werden. Somit dürfte er mit zu den größten Besitzern von Steinbrüchen usw. gehören. Viele unserer Kollegen werden in den Tochterbetrieben des Stahlrußes beschäftigt sein, ohne davon eine Ahnung zu haben.

Auf der anderen Seite will man jetzt dazu übergehen, die Schlackenrückstände mehr als bisher zu verwerten. Schon bislang wurden aus der Schlacke, die in den Hüttenbetrieben anfällt, Steine gemacht. Auch Zement wurde gewonnen. Die Hochleistungswerke beliefern die westdeutsche Bauindustrie in großem Maße mit ihren Produkten. Soeben geht eine Notiz durch die Presse, daß im Rahmen der Vereinigten Stahlwerke eine zentrale Gesellschaft errichtet werden soll, die die Schlacke systematisch zu verwerten unternehmen will. Neben der Verwendung derselben zur Herstellung von Pflastersteinen und Zement ergibt sich gerade in letzter Zeit eine sehr günstige Schlackenverwendung durch die immer mehr aufkommende Verarbeitungsverwertung von Teer- und Koksabfällen für Straßenbauten. Das letztere Produkt wird bekanntlich ebenfalls in den Betrieben der Schwerindustrie in großem Umfang gewonnen. In der wahrenscheinlich vom Stahlruß selbst stammenden Notiz heißt es u. a.: „Die Vereinigten Stahlwerke sind bisher an derartigen Wegebaugesellschaften nicht interessiert.“ Das soll wohl heißen, daß man sich in Zukunft an Wegebaugesellschaften interessieren will, um die Zentralisation der Schlackenverwertung systematisch durchführen zu können. Man erhofft dadurch gesteigerte Nachfrage für Schlacke und demgemäß höhere Erträge. Es ist nicht ausgeschlossen, daß also auf diesem Gebiete verschiedene Neuerungen bevorstehen und unsere Kollegen mit diesem größten deutschen Privatunternehmen in noch nähere Beziehungen kommen.

Der Nürnbergring.

In dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, rasen Automobile mehrerer Länder über den Nürnbergring. Es geht um den Großen Preis von Deutschland. Was ist der Nürnbergring? Es ist das größte Werk deutschen Straßenbaues, ja Europas seit Kriegsende. Er ist am 18. Juni dieses Jahres eingeweiht worden. Der Nürnbergring ist eine 28,3 Kilometer lange, durch die Wälder und Ruppen der Eifel geschlagene Straße, die ausschließlich dem Automobilverkehr, dessen Versuchen und Kennveranstellungen dienen soll. Die Straße wird durch keinerlei andere Verkehrswege, Ortstraßen, Häuser usw. gestört. Es wird nur in einer Richtung gefahren, es gibt also kein Begegnen anderer Fahrzeuge. Chausseebäume, Telegraphenstangen und ähnliches, was den Fahrer behindert oder ablenken könnte, sind nicht vorhanden. Das Werk hat 8 Millionen Mark gekostet und wurde aus Staatsmitteln errichtet. Die Arbeit ist als Koststandsarbeit bezeichnet gewesen und hat ungefähr 25 000 Arbeitslosen auf längere oder kürzere Dauer Verdienst gegeben.

Die Straße ist völlig neu gebaut worden. Sie schlängelt sich an den Abhängen der Eifelberge dahin, vorhandene Wege und Wasserläufe wurden überbrückt oder unterfahren. Die neue Autostraße wurde nach einer in der Nähe des Städtchens Adenau gelegenen Burg ruine „Nürnberg“ benannt. Sie hat die Form einer unregelmäßigen Acht. Verbindungsschleifen teilen den Nürnbergring in vier verschiedene Bahnstrecken. Entsprechend dem hügeligen Gelände sind die Steigungsverhältnisse sehr wechselnd, sie betragen auf längeren Strecken 11 bis 17 Prozent. Der höchste Punkt der Bahn ist 610 Meter hoch. Sogenannte Haarnadelkurven sind vermieden worden. Es gibt nur drei, die einen Biegungshalbmesser von 30 Meter haben. Die Mehrzahl weist einen solchen von 100 bis 300 Meter auf.

Betrachtet man die Bahn von der straßenbautechnischen Seite, so konnte sie in der Schnelligkeit und mit den verhältnismäßig geringen Kosten nur in der Eifel gebaut werden. Die vulkanischen Ruppen der Eifel beherbergen das beste Straßenbaumaterial, den Basalt. Da die Steinbrüche in unmittelbarer Nähe sich befinden, konnten lange Transporte vermieden werden. Auf dem gewachsenen Boden wurde eine 20 Zentimeter hohe Packlage von diesem Basalt gebracht. Nachdem diese eingewalzt, wurde eine 10 Zentimeter hohe Basalt-Kleinschlaglage darüber geschüttet, die ihrerseits nach Einwalzung mit einer Basalt-Splittdecke versehen wurde. Die Gestaltung der Oberfläche wurde nach drei bekannten und erprobten Systemen durchgeführt. Der Start- und Zielplatz und die in der Nähe befindliche Fahrstrecke nebst anschließenden Verbindungsschleifen ist in Stampfbeton ausgeführt. Ein Teil der Strecke, etwa 10 Kilometer, wurde mit Teermafakam in verschiedenen Stärken versehen. Wiederum ein anderer Teil wurde in den verschiedenen Bitumenverfahren hergestellt. Eine Teilstrecke, deren Steigung das beträchtliche Maß von 27 Prozent aufweist, wurde mit einem Belag aus Solidit-Beton versehen, auf welchem noch gerillte Soliditplatten eingelassen sind. Siderstifte und Abzugsgräben sorgen für den Wasserabfluß. Die Straße ist nicht gesalzt, sie weist zur Entwässerung ein Quer-

profil von 2 Prozent im Gefälle auf. Die in den Kurven befindlichen Böschungsdämme sind teilweise gepflastert.

Der Nürnbergring ist eine der größten Leistungen der deutschen Straßenbautechnik. Da sie als internationale Fahr- und Rennstrecke gedacht ist, wird sie auch eine internationale Berühmtheit erlangen.

Die Industrie- und Handelskammern zur Wirtschaftsfrage.

Die im Verband linksrheinischer Industrie- und Handelskammern vereinigten Kammern geben soeben einen Bericht über die Lage von Industrie und Handel im 2. Vierteljahr 1927 heraus. Ueber die für uns in Frage kommenden Industrien wollen wir einige Auszüge aus dem Bericht mitteilen. Die Kammern Bonn und Koblenz berichten über die Basaltindustrie u. a. folgendes: Entsprechend der regelmäßig im Frühjahr einsetzenden Nachfrage waren die Betriebe der Basaltindustrie immer noch voll beschäftigt. Die Preise waren bei den Wasserbaustoffen befriedigend, bei den Wegebaustoffen hat sich die seit herige ungenügende Preislage etwas gehoben. Die Arbeiterzahl konnte um 10 Prozent hinausgehoben werden. Die Löhne wurden um durchschnittlich 7 1/2 Prozent erhöht. Die zukünftige Marktlage wird günstig beurteilt.

Ueber die Ritzer Hartsteinindustrie berichtet die Kammer Koblenz, daß die Beschäftigung weiterhin zufriedenstellend ist. Die Nachfrage nach Pflastersteinen und Kleinschlag hat zugenommen, so daß die ganze Erzeugung untergebracht werden konnte. Die Herstellungskosten sind durch die inzwischen eingetretene Lohnsteigerung gestiegen. Die Verkaufspreise haben sich den erhöhten Selbstkosten noch nicht ganz angepaßt; besonders im Auslandsgeschäft wurden ungenügende Preise erzielt. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, und es möglich ist, die stellenweise noch unzureichenden Verkaufspreise den gesteigerten Selbstkosten anzupassen, dürfen die Aussichten für die künftige Entwicklung der Hartsteinindustrie als günstig bezeichnet werden.

Dieselbe Kammer berichtet über die Basaltlavaindustrie folgendes: Die Beschäftigung in der Basaltlavaindustrie war während der Berichtszeit ausreichend. Die Preise für Basaltlava haben sich gebessert und durchschnittlich eine Erhöhung von 10 Prozent erfahren. Der wachsende Inlandsabsatz ließ die Beschäftigungsziffer um etwa 10 Prozent steigen. Wenn die Nachfrage sich hält, werden die Beschäftigungs- und Abgabeverhältnisse in der nächsten Zukunft unverändert bleiben. Die Verhältnisse in der Tuffsteinindustrie haben sich in der Berichtszeit wesentlich gebessert. Die Beschäftigten waren bis zu 60 Prozent beschäftigt. Die gesteigerte Nachfrage, mit der man zu Beginn des Jahres rechnete, ist in durchaus befriedigender Weise eingetreten.

Aus den hier mitgeteilten Auszügen, aus dem Bericht über die Lage der Industrie geht hervor, daß die Konjunktur eine bessere geworden ist. Die Kammern vergessen nicht zu erwägen, daß Lohnsteigerungen eingetreten sind. Jedoch konnten auch die Verkaufspreise meistens hinausgehoben werden. Man klagt zwar noch über unzureichende Preise, aber meistens doch nur für den Auslandsabsatz. Der Inlandsabsatz ist aber maßgebend für die Industrie. Die Basaltlavaindustrie teilt mit, daß sie eine Erhöhung der Preise um 10 Prozent vornehmen konnte. Damit wurden die Verkaufspreise weit über die durch die Lohnsteigerungen bedingten Sätze hinausgehoben. Das ist immerhin eine Tatsache, die zu beachten ist.

„Die besonders gefährdeten Stellen des Körpers.“

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Deutsche Werkmeister-Zeitung“ in Nummer 28 eine Abhandlung von Dr. W. Schweisheimer, in der die „Achillesferlen“ am menschlichen Körper Erwähnung finden. Infolge der Unfallgefahren in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau, und auch sonst wird diese Behandlung gewiß interessierte Leser in unserer Kollegenschaft finden. Mit Erlaubnis der Schriftleitung genannter Zeitung bringen wir ihn in folgendem zum Abdruck:

Das menschliche Leben kann von jedem Punkt des Körpers aus gefährdet sein. Die entfernteste Zelle am kleinsten Finger vermag Ausgangspunkt einer Infektion zu werden, die den ganzen Körper überwältigt. Es gibt aber Stellen, die von vornherein besonders gefährdet erscheinen. Praktische Erfahrungen und statistische Erfassung lassen das erkennen.

Es ist zu unterscheiden zwischen Stellen, deren Verletzung besonders gefährlich ist, die infolge günstiger Lage aber nicht zu häufig vorkommt (Herz), und Stellen, die verhältnismäßig häufig gefährlicher Verletzung ausgesetzt sind (Kopf). Von jeher ist das Herz als Mittelpunkt des Lebens erkannt, der besonders zu schützen, beim Gegner vor allem zu treffen ist. Der Jäger, der mit dem Messer auf das wilde Tier losgeht, sucht das Herz oder das empfindliche Genick zu verletzen. Beim Fechten werden gefährdete Stellen nach Möglichkeit geschützt: die Augen, die Schlagader am Hals und Schläfe, die Arme- und Schultergelenke, das Herz. Dem Schutz liegt die richtige Erkenntnis zugrunde, daß hier unter Umständen durch eine geringfügige Verletzung der ganze Körper zugrunde gehen kann.

Die über Japan aus China gekommene Selbstverteidigungsart des Jiu-Jitsu macht bewußt von dem Vorhandensein bestimmter empfindlicher Stellen am Körper Gebrauch. Der Jiu-Jitsu-Kämpfer kennt Körperstellen, bei denen ein leichter Druck heftigen Schmerz hervorruft; er weiß von Stellen, die ohne Gefährdung nur ganz kurze Zeit eingenommen werden dürfen; er ist über Punkte unterrichtet, die im Ernstfall bei kleiner Gewaltanwendung kampft- und lebensunfähig machen. Ein gewisses Geringmaß von Kraft ist auch für den Jiu-Jitsu-Kämpfer nötig. Aber er arbeitet vor allem mit Wissen und Verstand, und wird darum dem unklugigen Kraftmenschen überlegen sein.

Die Vorschriften des Jiu-Jitsu lassen die empfindlichen Körperstellen fast lehrbuchmäßig erkennen. Es gehört hierher vor allem der Kehlkopf. Ein Griff mit beiden Daumen übt auf den Kehlkopf einen schwer erträglichen Druck aus. Ein Schlag auf den Kehlkopf („Adamsapfel“) verletzt ihn, was dauernde Sprachstörung zur Folge haben kann, und das Zungenbein, das einer Reihe von Musteln zum Ansatze dient und dessen Verletzung Sprechen, Schlucken und Atmen behindert. Schmerzhaft ist ein Druck auf die kleinen Gruben unterhalb der Ohren hinter dem Oberkiefer; der Druck erfolgt unmittelbar auf Nervenstämmchen. Handkantenschläge auf die

Schlagadergegend am Hals treffen auch Nervenstämmchen, während Handkantenschläge über Schläfen oder Ohren Gehirnerschütterung und Schädelbrüche verursachen können. Nackenschläge und bestimmte Ringgriffe haben unter Umständen einen Bruch der oberen Halswirbel, des Genicks, und damit den Tod zur Folge. Manche Griffe („Kopfdrehgriff“, „Kavaliergriff“, „Kopfbebel“) sind deshalb auch bei Übungen nur vorsichtig auszuführen. Nasenwurzel und Nasenbein sind leicht zu verletzen, gelten daher mit Recht als empfindlich.

Am Rumpf ist die Nierengegend, hinten und seitlich unterhalb des Rippenbogens, besonders empfindlich. Ein fester Druck auf den Oberschenkel, handbreit über dem Knie oder den Oberarm, handbreit über dem Ellenbogen preßt Nervenstämmchen auf den Knochen und verursacht dadurch heftige Schmerzen. Ein Schlag auf die Ellenbogenrippe (Musikantenknochen, das „Mäuschen“) trifft den Ulnarnerv, der einen Teil des Vorderarms versorgt; Schmerz und Lähmung sind die Folge. Schläge gegen die Oberlippe sind sehr schmerzhaft. Ein Stoß gegen Unterleib oder Magengegend trifft den Nervus vagus, einen Nerven, der vom Gehirn aus mit zahlreichen Ästen zu vielen Organen gelangt, und ruft so Pulsverlangsamung, Ohnmacht usw. hervor. Ein Hauptinhalt der Jiu-Jitsu-Lehre ist die Kenntnis von dem Grab, bis zu dem Gelenke noch gespannt werden dürfen, ohne zu zerreißen.

Ungefähr die Hälfte aller Unfallverletzungen betrifft die oberen Gliedmaßen, davon sind wiederum zwei Drittel Finger- und Handverletzungen. Obere und untere Gliedmaßen zusammen liefern 82 Prozent aller Verletzungen, Kopf und Augen zusammen 10 Prozent, der Rumpf 8 Prozent. Daß die vor allem arbeitende Hand, die überall „vorn draan“ ist, und namentlich die Finger, den meisten Gefahren ausgesetzt sind, ist dabei nicht erstaunlich.

Am gefährlichsten sind Verletzungen des Kopfes, die nach statistischen Aufzeichnungen in einem Fünftel der Fälle (22 Proz.) zum Tode führen; an zweiter Stelle kommen Rumpferletzungen. Die häufigsten Verletzungen von Arm und Hand führen nur selten zum Tode. Die Gefährlichkeit der Augenverletzungen drückt sich in der hohen Prozentzahl der dauernden Erwerbsunfähigkeit (74 Prozent) nach einem solchen Unfall aus, während sie den Tod selten im Gefolge haben. Eine oberflächliche Verletzung, etwa der Hornhaut, kann eben die Sehfähigkeit schon beträchtlich schädigen. Die vielen Todesfälle nach Kopf- (22 Prozent) und Rumpferletzungen (16 Prozent) erklären sich durch Einwirkung auf lebenswichtige Organe, wie Gehirn, Eingeweide der Brust und des Bauches, große Blutgefäße.

Auf den Beruf ist bei der Frage nach besonders gefährdeten Körperstellen Rücksicht zu nehmen. Je nach dem Anteil der einen oder anderen Berufsgruppe an der Gesamtbevölkerung muß sich auch die durchschnittliche Verteilung der Unfälle auf die Gesamtbevölkerung eines Landes ändern. So sind überdurchschnittlich gefährdet: der Kopf bei den Zimmerleuten, Bäckern und Schlossern; die Augen bei Schlossern und Hufschmieden; die Arme und Hände bei Schustern, Drehern, Buchdruckern, Schreibern; die Beine bei Zimmerleuten, Bäckern, Schlossern. Man kann die Gefährdung noch mehr im einzelnen feststellen. (Soweit Steinindustrie und Straßenbau zugrunde gelegt wird, werden unsere Leser ja selbst Feststellungen machen können. Red. d. Steinarb.) Eisen- und Hüttenarbeiter sind durch Augenverletzungen vielfach bedroht. Dabei ließ sich nachweisen, daß im Hütten- und Eisenbetrieb das linke Auge ganz beträchtlich mehr gefährdet ist als das rechte.

Solche Feststellungen sind keineswegs müßige Rechenkunststücke. Sie sind vielmehr von großer praktischer Bedeutung. Die Erkenntnis, welcher Körperteil in einem Beruf besonders gefährdet ist, führt dazu, ihn durch Schutzmaßnahmen zu bewahren. Daher rühren beispielsweise die Fingerhakenvorrichtungen an Maschinen, die die Finger gefährden. Die Schutzvorrichtungen müssen dem Willen des Arbeiters entgegen sein. Er kann etwa eine Schneidbewegung der Maschine nur dann ausführen, wenn der Fingerhaken in Tätigkeit ist; andernfalls verhindert ein Hebel das Niedergehen des Maschinenmessers. Schutzbrillen gegen Splitter, Schutzschirme und -gläser gegen Blendung durch Lichtstrahlen, Staubabzugsvorrichtungen usw. sind weiterhin Mittel zur Behütung einer im Einzelfall übermäßig bedrohten Körperstelle.

Die englischen Gewerkschaften und das neue Recht.

Die Antigerichtsvorlage ist zwar noch nicht zum Gesetz erhoben, doch treffen die Gewerkschaften bereits alle Vorkehrungen, der neuen gesetzlichen Lage Genüge zu tun. Mit überwältigender Mehrheit beschloß der Jahreskongreß der großen Eisenbahnerorganisation sich „auf den Boden der gegebenen Tatsachen“ zu stellen und die Statuten in Einklang mit dem Gesetz — das am 1. Januar 1928 in Kraft treten wird — zu bringen. Das neue Gesetz legt den Gewerkschaften eine Reihe großer Verantwortungen auf und wollen wir versuchen, diese hier kurz zu skizzieren: Zunächst ist eine peinliche Trennung der Unterstützungsfonds von den Kampffonds vorzunehmen und dem Registrar für Vereine auf gegenseitige Hilfe jährlich eine Abrechnung über das Finanzgebahren vorzulegen. Dann müssen alle Gewerkschaftsmitglieder eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, ob sie auch fernerhin gewillt sind, den politischen Extrabeitrag zu zahlen. Zweifelloshandelt es sich hier um eine Arbeit, die viel Mühe kosten wird. Eine gesetzliche Bestimmung besagt allerdings, die Einwilligungserklärung zur Zahlung des politischen Beitrags könne persönlich oder durch eine autorisierte Person abgegeben werden sowie auch durch die Post. Die Gewerkschaften werden zur Erhaltung ihres politischen Einflusses alles aufbieten, die Gewerkschaftsmitglieder zu bewegen, den politischen Beitrag weiterzuzahlen. Zur Erreichung des Zieles soll eine großzügige Hausagitation entfaltet werden, die der Stärkung der Organisationen sehr dienlich sein wird. Es ist der Arbeiterpartei bei der Beratung des Gesetzes gelungen, eine weitere Bestimmung in das Gesetz zu bringen, wonach die Zahlung des politischen Beitrags in der bisherigen Form bis zum Ende des Jahres in Kraft bleibt. Auf diese Weise ist den Organisationen Zeit und Gelegenheit gelassen, sich auf die neue Lage vorzubereiten. Die große Organisation der Postbediensteten mit 70 000 Mitgliedern hat bereits beschlossen, ihre Mitgliedschaft bei der Arbeiterpartei zu kündigen, da bekanntlich das Gesetz den Staatsbediensteten verbietet, sich mit „außenstehenden Organisationen“ zu verbinden. Die Verbindung mit dem Gewerkschaftskongreß wird aufgeföhrt werden müssen. Die Verbände der Staatsbediensteten

beraten jetzt über einen Antrag, ob sie durch freiwillige Beiträge die Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei indirekt aufrechterhalten können. Inwiefern ein solcher Plan im Einklang mit dem Gesetz steht, wird die Zukunft lehren.

Die schlimmsten Minderungen schafft das Gesetz in arbeitsrechtlicher Hinsicht, da das Prinzip des „illegalen Streiks“ eingeführt wird. Der Sinn des neuen Gesetzes liegt einerseits darin, daß es die juristische Verantwortungslosigkeit der Gewerkschaften, die seit 1875 gewährleistet war, aufhebt. Die Gewerkschaften sollen für die aus der Koalitionsfreiheit sich ergebenden Handlungen haftbar gemacht werden. Hierfür dient das Mittel des „illegalen Streiks“. Nach Artikel 1 des Gesetzes ist ein Streik ungesetzlich, wenn er andere Ziel verfolgt als die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden, oder wenn durch den Streik auf die Regierung ein Druck ausgeübt wird, oder der Allgemeinheit Unannehmlichkeiten entstehen. Der Begriff der „Regierungseinschüchterung“ ist recht elastisch, da eine solche Einschüchterung aus jedem großen Streik hergeleitet werden kann. Ein Eisenbahnerstreik oder ein Bergarbeiterstreik kann durch die geschaffene Rechtslage für immer unmöglich gemacht werden. Ein Streik der Bergarbeiter zur Verkürzung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit wird in Zukunft, wie der verantwortliche Minister bei der Beratung des Entwurfs zugab, ungesetzlich sein, da durch solche Handlung „auf die Regierung mit außerparlamentarischen Mitteln ein Druck ausgeübt werden soll, zur Erlangung einer gesetzlich verkürzten Arbeitszeit“. Der Versuch der Arbeiterpartei, das Motiv der Handlung festzulegen, scheiterte am Widerstand der Regierung. Die Vertreter der Arbeiterpartei vertraten den psychologisch und juristisch einwandfreien Grundgedanken, daß ein Motiv vorliegen müsse. Besteht die Vermutung, es soll durch den Arbeitskampf auf die Regierung ein Druck ausgeübt werden, so muß doch das Motiv zu einer solchen Handlung vorhanden sein. Jedoch zeigte die Regierung solchen Ermäßigungen gegenüber einfach die kalte Schulter. Man will den Kampf der Arbeiter zur Hebung des Lebensstandards der Laune der Richter preisgeben.

Allerdings sind an dem ursprünglichen Entwurf gar mancherlei Verbesserungen vorgenommen worden. So kennt das Gesetz nicht nur einen „ungesetzlichen Streik“, sondern auch eine „ungesetzliche Aussperrung“, jedoch weiß jeder, der das ABC der Volkswirtschaft kennt, noch mehr aber die Einstellung der mit den Unternehmern liebäugelnden Richter, daß es mit der Ungesetzlichkeitserklärung einer Aussperrung nicht so einfach gehen wird. Halten es doch die Richter in der Regel mit der stärkeren Partei.

Große Unsicherheit bietet der Artikel 7, nach welchem der Kronanwalt dort, wo es sich um einen ungesetzlichen Streik handelt, einen Einhaltsbefehl gegen die Verwendung der Verbandsvermögen nachsuchen kann. Ein Einhaltsbefehl kann aber von jedem Unternehmerindividuum nachgesucht werden. Bei der Ausschussberatung ist es nun der Arbeiterpartei gelungen, einen Passus in das Gesetz zu bekommen, wonach Einhaltsbefehle nur mit Erlaubnis des Kronanwalts erlangt werden können. Durch diesen Passus kann eventuell das Parlament gezwungen werden, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen, für die Zwecke des Streiks allerdings recht fragmentarisch, da ja schon die Tatsache der gerichtlichen Anhängigmachung eines Einhaltsbefehles die Streikbewegung lahm legen muß, und auf diese Weise bis zur Entscheidung keine weiteren Schritte unternommen werden dürfen. Wird der Einhaltsbefehl erlangt, dürfen weder Streikkomitees ernannt, noch Streikunterstützungen ausgeführt, ferner keinerlei Geldsammlungen vorgenommen werden. Die Ungesetzlichkeit des Streiks ist gegeben, sofern andere Ziele verfolgt werden als die Erzielung gewerblicher Streitigkeiten innerhalb des Gewerbes der Streikenden. Durch die eigenartige Verknüpfung des Artikels 1 sollen außer den Sympathiestreiks die sogenannten fliegenden Streiks, das sind solche, die unter Mißachtung der Kündigungsfrist ausbrechen, verboten werden.

Nach dem ursprünglichen Entwurf konnte jeder an ungesetzlichen Streik beteiligte mit Gefängnisstrafe bedacht werden, eine Bestimmung, die fallen gelassen wurde. Es werden nur die Streikposten, die Streikkomitees und andere Funktionäre der Gewerkschaft zur Rechenschaft gezogen. Darüber hinaus haftet die Gewerkschaft mit ihrem Vermögen. Nach Artikel 2 des Gesetzes dürfen streikbrechende Mitglieder einer Gewerkschaft nicht von dieser bestraft werden, die sich aus den Statuten ergebenden Rechte diesen nicht vorenthalten werden. Diese Bestimmung, die ursprünglich auf alle Streiks der Vergangenheit ausgedehnt war, ist nun rückwirkend bis zum 1. Mai 1926, wodurch es den Gewerkschaften verboten ist, streikbrechende Mitglieder gelegentlich des Generalstreiks zur Rechenschaft zu ziehen.

Ist die Ungesetzlichkeit des Streiks festgestellt, so kann jedes Gewerkschaftsmitglied, das mit der Tatistik des Verbandes nicht einverstanden ist, auf Schadenersatz klagen. Die Gewerkschaftsfonds sind so der Skrupellosigkeit des Einzelnen ausgeliefert. Die Sache verhält sich so: es können die Unternehmer auf Schadenersatz klagen und steht dieses Recht auch den Verbandsmitgliedern zu.

Heiner Storch.

Klippe-Klopfe, Kling-Kling-Klang, so geht es die ganzen Tage lang. Die Pflasterer sind an der Arbeit, von ihrer Arbeit hallt die ganze Straße wieder. Es geht von den Männern mit dem Klopffammer und mit dem Stößel oder der Ramme ein gewisses Kraftgewelle aus, das im Herzen der Vorübergehenden sein Echo findet. Diese Männer der Arbeit dort, die sind die schmerzliche Gesundheit! Was stimmen, aber ist nicht für alle richtig, einer ist bei der Pflastererkolonie dabei, der nicht gesund ist, der ist der Heiner Storch. Er ist 45-jährig, fünfundsiebzig Jahre hat er Straßen gepflastert: in Sonne, Wind, Regenstempel und im Sturmgewalt der kalten Herbstes. Heiner Storch geht nun auf die fünfzig Jahre, aber er ist schon eine halbe Ruine, er mühte in Pension gehen. Pension? Oh! Pension für einen Proleten, so weit sind wir noch nicht. Die Herren Rechnungsräte usw., die gehen in Pension. Proleten gehören ins Armenhaus. Einmal aber wird es anders sein. Wann? Dann, wenn alle Arbeiter verstehen, daß nur durch stramme Organisation ihr kleines trauriges Schicksal gebessert werden kann. Gewerkschaft und Partei! Das sind die Schlüssel zu den Gärten einer besseren Arbeiterzukunft.

Doch wieder zum Heiner Storch. Mager ist er. Lange Beine. Er macht seinem Namen Ehre. Eigentlich heißt der Heiner ja anders — nicht Storch — aber bei den Kollegen heißt er nun schon zehn Jahre lang — Storch, und so wollen auch wir ihm diesen Namen hier bei der Niederschrift seines Lebens belassen.

Klippe-Klopfe, Kling-Kling-Klang, so hallt es die ganze Straße lang. Die Pflasterer! Die Pflasterer! Und gerade in diesem Augenblick geht ein weißes schönes Mädchen an der Arbeitskolonne vorüber, die ist wie eine schreitende Lilie, so schön — so sanft — so zart. Unwillkürlich ruht für einige Sekunden das Werk der Pflasterer, alle schauen ungewollt dem schönen weißen Mädchen nach. Und das schöne Mädchen schaute sich um — ihre großen Augen trafen wie zwei Dolchspitzen in die Augen des Heiner Storch. Heiner Storch erschrak tief — er verstand, die da, die Schöne und Sanfte, die war der weiße Tod. Der Tod kam den Heiner avistieren, in der Gestalt eines wunderbar schönen Mädchens.

Früher Mittag. Heiß brennt die Sommer Sonne auf die aufgeregte Straße, aber Schritt für Schritt belegt sich die Straße mit neuem schönen Pflaster. Klippe-Klopfe, Kling-Kling-Klang, einen heißen Mittag lang. Nun schlägt es zwölf. Kollegen, werft das Werkzeug hin. Essen! Ruhen! Wenn auch nur eine Stunde lang. Alle aßen mit gesegnetem Appetit, nur der Heiner Storch nicht. Er saß stumm vor seinem Würstchen und vor seiner Kaffeekanne. Zimmer mußte er denken an die Augen des schönen weißen Mädchens — die Augen hatten seine Seele gerufen: Heiner, komm, es ist Zeit! Und heftige Hustenstöße erschütterten die Brust des armen kranken Pflasterers. Fünfundsiebzig Jahre Arbeit auf der Straße — hatten die Gesundheit des Heiners ruiniert.

Ein Uhr. Kollegen, wieder frisch ans Werk. Die Stadt will neue Straßen. Wir breiten unsere Hände, auf daß der Verstehr

Die gewerkschaftsfeindliche Tendenz des Gesetzes wurde im Oberhause von Lord Haldane, Lordkanzler der Arbeiterregierung, also gekennzeichnet: „Die Vorlage zerreiht den lange bestandenen Rechtsgrundriss, wonach die Arbeiter, entweder einzeln oder in Verbindung mit andern sagen können: Wir verweigern die Arbeit solange bis wir die Gewißheit haben, daß unsere Forderungen bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit oder anderer Arbeitsbedingungen Gerechtigkeit widerfahren ist. Zwei Mittel stehen der Gewerkschaft in ihrem Ringen zur Verfügung: die Macht der kollektiven Vereinbarung und die Macht des Streiks. Gerade am letzteren Recht haben die Arbeiter stets mit Fähigkeit festgehalten, aber auch die Richter haben dieses Recht als notwendiges Verteilungsmittel anerkannt. In 1892 habe Lordrichter Bramwell eine Entscheidung gefällt, in der er erklärte, „eine Verabredung organisierter Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anwendung des Streiks zur Förderung dieses Verlangens liege im Sinne der Verfassung. Dieses Recht werde durch das Gesetz ganz bedenklich eingeengt“.

Es ist natürlich zu früh, etwas über die Auswirkung des Gesetzes zu sagen, da es ja vor allem auf die Auslegung deselben ankommen wird. — Werden auch die Gewerkschaften zunächst versuchen, sich dem neuen aber ungewohnten Rechtsboden anzupassen, so werden sie doch auch nicht erlahmen, in ihrem Kampfe zur radikalsten Revision des Gesetzes. Letzteres ist natürlich nur durch den Sturz der Regierung zu erzwingen. Der Kampf zur vollständigen Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse ist im vollen Gange.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

I.

Das Jahr 1926 unterwarf die deutschen Gewerkschaften einer ungemein schweren Belastungsprobe. Kaum war ihnen nach den verheerenden Folgen der Währungsstasie eine kurze Zeit der Sammlung und der finanziellen Erholung beschieden, als sie wieder von einer Krise des Wirtschaftslebens, wie sie an Umfang und Dauer während der ganzen kapitalistischen Entwicklungsepoche in Deutschland nicht zu vergleichen war, betroffen wurden. Nach zwei Seiten übte diese Krise ihre verhängnisvolle Wirkung auf die Gewerkschaften aus. Sie verminderte ihre Mitgliederzahl und belastete sie finanziell schwer durch Leistung großer Unterstützungsummen bei einem gleichzeitigen starken Ausfall an Beiträgen durch erwerbslose Mitglieder. Diese Merkmale geben der Statistik der Verbände für 1926 ihr Gepräge. Die bedauerlichste Erscheinung ist, daß der im Vorjahre so hoffnungsvoll einsetzende Aufschwung der Mitgliederbewegung in kurzer Zeit wieder jäh unterbrochen wurde, um sodann in einen Rückgang umzufliegen. Wenn aber im Jahre 1925 der Aufstieg der Mitgliederzahlen sich nicht in dem erwarteten Umfange vollzog, so ist andererseits auch der Rückschlag im Berichtsjahre nicht in dem Maße eingetreten, wie er befürchtet werden konnte.

Die rückläufige Bewegung hat genau ein Jahr angedauert. Sie setzte bereits beim Beginn der Krise, im vierten Vierteljahr 1925, mit einem Verlust von 31 000 Mitgliedern ein und schloß im Berichtsjahre Ende September mit einer Schlussabnahme von 9710 Mitgliedern gegen das vorausgegangene Quartal. Am Schluß des Jahres ist bereits gegen den tiefsten Stand (im September) wieder eine Zunahme von 48 387 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamte Mitgliederzahl der Verbände betrug am Ende des Berichtsjahres 3 933 931 gegen 4 182 445 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die günstiger Entwicklung des Mitgliederbestandes setzte sich auch im neuen Jahre fort. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik war die Viermillionenzahl am 31. März 1927 wieder erreicht.

Durch den Anschluß der Verbände der Glas- und der Zersetzungsarbeiter an den Verband der Fabrikarbeiter verminderte sich die Zahl der zum ADGB gehörenden Verbände von 40 auf 38 im Jahre 1926, die zusammen 15 484 Zweigvereine hatten. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 177 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 309 (4 156 451) Mitglieder. Die in Klammern gefetzten Zahlen zeigen die gegen das Vorjahr eingetretenen Veränderungen des Mitgliederbestandes. Die Gesamtzahl nahm um 179 142 — 4,3 v. H. ab. Diese Verminderung im Jahresdurchschnitt ist nicht so erheblich wie bei Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Berücksichtigt man, daß von den Mitgliedern der Verbände im Durchschnitt das ganze Jahr hindurch (unter Einrechnung der Kurzarbeiter) ungefähr der vierte Teil beschäftigungslos war, so ist, gemessen an diesem Umfang der Arbeitslosigkeit, der Verlust an Mitgliedern immerhin als mäßig zu bezeichnen. Auch nicht alle Verbände haben Verluste erlitten, ein Teil von ihnen kann trotz der mäßigen Verhältnisse noch einen Zuwachs an Mitgliedern buchen.

der Hunderttausende sauber und sicher durch die Stadt brause. Arbeit. Gemeinshaft. Aber zu kleiner Lohn. Das Leben ist teuer. Und der Unternehmer spekt von der Arbeitsschiffel immer oben das Fett weg.

Heiner Storch ging nicht wieder auf Arbeit. Er sagte zum Vorarbeiter: Willem, mir ist nicht gut, ich will mal bei'n Arzt. — Willem sagte: Ich sehe dir's schon lang' an, Heiner, geh' mal auf'n paar Wochen ins Krankenhaus, nachher kommst du wieder zu uns. Und gute Besserung. Denk' mal an uns, wir denken auch an dich.

Ja — und dann kam es so. Der Heiner lag im Krankenhaus. Draußen im Garten des städtischen Krankenhauses blühten die Rosen — und der Rosenduft schwebte durch die offenen Fenster her bis ans Bett der Kranken. Manchmal kam auch eine sumrende Biene — oder war's 'ne Hummel — oder 'ne Wespe — oder 'n Brummer?

Es steht schlecht mit Heiner Storch, die Ärzte sagten untereinander: Ist nicht viel zu hoffen! Und der Heiner wußte, daß nichts mehr zu hoffen war, die Brust ging kurz und schroff wie ein ausgedienter Blasebalg, manchmal ging die Luft ganz aus, immer aber war da der brennende stechende Schmerz in den Bronchien und in den Lungen.

Heiner, deine Zeit ist um! Bist du traurig? — Wer frug den Heiner das? Das weiße schöne Mädchen fragte — der weiße Tod, der am Bette des Heiner saß, das Mädchen von der Straße, das seine Augen wie Dolchspitzen in die Seele des Heiner Storch gesenkt hatte. Heiner stirbt nicht gerne — aber der Tod ist doch Erlösung von der bösen Krankheit. Und wenn man das Glück hat, den Tod in einer so schönen Gestalt am Bette sitzen zu haben, wie der Heiner — dann kann man sich wohl mit dem Tode zufriedener geben.

Heiner Storch in Agonie. Er döselte so dahin, träumend — mal hüstend — und doch alles, alles hörend.

Das weiße Mädchen am Bette des Heiner sagte: Armer Alter, hast nicht viel vom Leben gehabt. Kannst weber Vater noch Mutter, die Jugend so ganz ohne Liebe, als uneheliches Kind im Waisenhaus erzogen, als Lehrling hattest du einen harten Meister, auch der war ohne Liebe zu dir — du armer kranker Heiner. Arbeit immer — Liebe nie. Nur einmal wurdest du geliebt, o Heiner Storch, ein einziges Mal, und auch diese einzige Liebe brachte dir viel, viel Leid!

Erinnerst du noch, Heiner? Du warst auf Wanderschaft? Westfalen — Hamburg — Kopenhagen — Berlin — Wien — Triest — Venedig — Rom. Überall mal gearbeitet — aber dich trieb immer weiter das junge unruhige Blut — immer warst du auf der Suche nach Liebe. Das Herz war wie eine leere Base, es suchte rote Mohnblumen.

Und in Rom kam die Erfüllung. Denkst du noch dran, Heiner? Ich, das weiße Mädchen an deinem Sterbebette, ich weiß alles. In Rom arbeitest du ein Jahr, du sechtest den Dolomitenstein aus dem

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1926 und 1925 und im Durchschnitt des Berichtsjahres.

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres		i. Jahresdurchschnitt	
	1926	1925	1926	1926
Baugewerksbund	339 159	342 235	340 197	422
Bekleidungsarbeiter	69 737	82 822	75 340	37 854
Bergarbeiter	184 275	187 818	185 818	246
Böttcher	8 040	8 777	8 365	141
Buchbinder	48 853	49 958	49 003	32 457
Buchdrucker	80 477	79 349	80 005	—
Dachdecker	9 200	9 357	9 200	—
Eisenbahner	210 568	197 990	205 179	1 165
Fabrikarbeiter	375 935	354 685	347 319	79 450
Glasarbeiter	—	45 392	27 654	5 416
Porzellanarbeiter	—	47 534	27 118	10 677
Feuerwehrmänner	7 896	7 926	7 980	—
Hilfsgewerkschaft	**1 273	1 273	**1 273	**317
Heilicher	14 018	12 818	13 116	1 869
Druckergewerkschaft	3 850	3 579	3 729	412
Gärtner	9 117	9 564	9 396	1 420
Gem.- und Staatsarbeiter	207 917	200 464	204 541	30 821
Graphische Hilfsarbeiter	36 433	37 793	36 697	23 985
Holzarbeiter	266 055	297 511	281 021	21 486
Hotel-, Restaurant- und Café-Angehörige	23 032	23 470	23 264	5 702
Gutarbeiter	17 217	19 053	18 096	11 900
Kupferhammer	6 296	6 269	6 287	—
Lohnarbeiter	141 778	185 212	185 154	18 376
Lebensmittel- und Getränkearbeiter	68 967	67 691	68 619	4 266
Lederarbeiter	36 191	38 953	37 180	7 594
Lithographen	22 459	21 525	22 021	12
Maler	42 643	41 983	42 574	174
Maschinenbau	44 605	44 336	43 175	66
Metallarbeiter	675 398	764 609	689 095	50 171
Müller	21 057	25 211	23 695	562
Nahrungs- u. Genussmittel- Arbeiter	51 512	54 119	51 700	24 057
Sattler-Lapezierer, Porteuillier	27 370	31 890	29 358	4 745
Schornsteinfeger	2 772	2 892	2 834	—
Schuhmacher	71 113	84 412	78 339	33 769
Schweizer	11 116	11 255	11 180	149
Steinarbeiter	54 489	55 931	55 532	440
Tabakarbeiter	58 958	58 258	57 938	44 060
Textilarbeiter	284 773	312 935	296 287	178 138
Verkehrsband	313 069	289 455	302 596	27 185
Zimmerer	86 313	86 150	86 424	—
Summa	3 933 931	4 182 445	3 977 309	650 499

* Schlossen sich am 1. August 1926 dem Fabrikarbeiterverband an. Die für diese beiden Verbände eingekesselten Zahlen im „Jahresdurchschnitt“ beziehen sich nur auf das erste Halbjahr. Es sind rechnerisch ermittelte Zahlen, die mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar sind.

** Schlusszahlen des Vorjahres, da der Verband zur Jahresstatistik nicht berichtete.

Abfindung von Unfallrenten.

Bekanntlich können die Berufsgenossenschaften die Rente eines Unfallverletzten abfinden, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind und die Rente nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt. Eine Berufsgenossenschaft hatte nun die „vorläufige“ Rente eines Verletzten in Höhe von 10 v. H. der Vollrente nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Unfall abgefunden, ohne daß sie vorher die Rente als „Dauerrente“ festgestellt gehabt hätte. Ein solches Verfahren führt zu dem Ergebnis, daß dem Verletzten in seiner Unfallrentenjahre der Rekursweg an das Reichsversicherungsamt überhaupt abgeschnitten wird; denn sowohl bei Feststellung der „vorläufigen“ Rente wie bei der Abfindung von Renten ist nach § 1700 RVO der Rekurs ausgeschlossen. Der Verletzte kommt nur bei Feststellung der „Dauerrente“ in die Lage, das Reichsversicherungsamt mitzprechen zu lassen.

Erfreulicherweise hat das Reichsversicherungsamt kürzlich in einer grundsätzlichen Entscheidung das von der Berufsgenossenschaft eingeschlagene Verfahren als unzulässig gekennzeichnet und sich auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn nach Ablauf von zwei Jahren die Berufsgenossenschaft eine vorläufige Rente abfindet, ohne diese vorher durch einen besonderen Bescheid in eine Dauerrente umgewandelt zu haben, der Abfindungsbescheid zugleich als Bescheid über die Feststellung der Dauerrente in Höhe der zuletzt festgestellten vorläufigen Rente gelte, so daß dem Verletzten wegen

Apennin in gemahleneu Lwasplitt, neue Straßen bauteft du der ewigen Stadt. Du warst ein guter Kollege zu den italienischen Genossen, Sozialismus verband den deutschen Pflasterer mit den römischen Pflasterern. Karl Marx war eure Bibel.

Und dann kam es, Heiner, die Liebe, das Große, das Heilige — die Liebe zur Melitta — und ein leichtes Zittern ging durch den schönen Körper des weißen Mädchens am Totenbette des Pflasterers Heiner Storch.

Rom. Melitta — das geliebte Mädchen, die mit ihrem heißen süßlichen Blute sich ganz und gar dem blonden deutschen Arbeiter hingab. O, schöne Tage des Schwermertens des einen in den anderen. Zwei Seelen wurden eine Seele — und aus zwei Körpern wollte eine fröhliche Frucht werden. Melitta ging schwanger — Heiner war glücklich drüber, Melitta aber weinte. Ihre Familie drohte!

Und dann kam das Unglück, in der Osteria war es — der rote Frastatiwein hatte die Gemüter der trinkenden Männer erhitzt — und der Bruder der Melitta gütete den Dolch — nach dem „Verführer“ Heiner Schwester, der es doch so ganz ehrlich meinte, er wollte die Melitta nie verlassen.

Heiner, wie war's in der Osteria? Der Heiner bäumt sich auf im Bette des Krankenhauses, das weiße Mädchen drückt ihn wieder zurück in die Kissen, recht sanft. Ja, so war es. Der Bruder der Melitta stach den Heiner in die Brust, dahin — wo das pulsende Herz sitzt — der Heiner fühlte Schmerz und Zorn — er ergriff einen Stuhl — er schlug zu — trach, der Schlag war hart, der Schädel des Geschlagenen brach — Melittas Bruder war tot. Ja, so war es gewesen.

Heiner weiß noch alles. Und dann kam das Krankenhaus in Rom, der Stich war dem Heiner neben das Herz gegangen. Und nach dem Krankenhaus kam das Gefängnis — Gericht und Urteil — drei Monate Kerker — wegen Totschlags. Mildernde Umstände wegen der Notwehr.

Das war die traurigste Zeit gewesen — das Gefängnis, nicht um des Unfreiseins willen — sondern um der Melitta willen — das waren die Tage, wo Melitta gebären sollte. Aber die Melitta gebar nicht, sie ging ins Wasser — in den Tiber, sie ertränkte sich. Heiner, erinnertst du? Ja, Heiner weiß noch alles. Und wieder bäumt er sich auf, in seinem Bette — heißt, will sich aufbäumen, aber die Kraft fehlt — das weiße schöne Mädchen beugt sich tief über den Sterbenden — und plötzlich kam es, die große letzte Offenbarung, wieder die Liebe — das weiße Mädchen — war nicht mehr der Tod, es war auch nicht mehr weiß, ein braunes Anklitz mit glühenden schwarzen Augen schaute mit unendlicher Liebe auf den sterbenden Heiner Storch — und der erkannte: Meine Melitta, Brust an Brust, Herz an Herz — mit Heiner einzigen Geliebten — so ist der Heiner gestorben! Er war vereint mit dem — was ihm im Leben höchstes gewesen war — nur einmal geliebt — kurz, rauh, zerrissen — aber nie vergessen — und im Tode endlich für immer geeint. Nicht geeint im Körper, geeint in der Seele, die

der Höhe der Rente nicht nur der Weg an das Oberverwaltungsamt, sondern auch an das Reichsversicherungsamt zusteht.
Begründend spricht das Reichsversicherungsamt aus (La 4117/26; Amil. Nachr. 1927 S. 319 ff.):

„Solange die erste Dauerrente nach Ablauf des zweiten Jahres nach dem Unfälle noch nicht festgelegt ist, besteht über die Höhe der Rente, welche dem Verletzten in dieser Zeit zusteht, noch keine Sicherheit, und es fehlt daher auch aus diesem Grunde an einer Grundlage für die Abfindung. Ist somit die Abfindung einer vorläufigen Rente . . . nicht zulässig, so muß, wenn trotzdem eine VG . . . eine Abfindung vornimmt, ohne zuvor vorschriftsmäßig eine Dauerrente festgelegt zu haben, in dieser Abfindung zugleich die Festsetzung der Dauerrente . . . in Höhe der bisher gewährten vorläufigen Rente gesehen werden. Der Abfindungsbescheid der Beklagten . . . enthält somit zugleich auch die erste Feststellung der Dauerrente in Höhe von 10 v. H. Der Antrag des Klägers . . . ist als eine rechtzeitige Berufung sowohl gegen diese Feststellung als auch gegen die auf dieser Grundlage beruhende Abfindung anzusehen. Wegen einer hierüber ergehende Entscheidung des OVG ist daher der Rekurs zulässig . . .“

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gelperr:

1. Gau (NW): Die Firma Heinke, Baustelle Groß-Nehberg und Bellan bei Bollratsruhe (Mecklenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne. — In Osabrück und Umgegend die Innungsfirmen im Straßenbau.

2. Gau: In Forst die Firma Mag Herzberg (Straßenbau).

3. Gau: In Döbitz und Klinga (Sachsen) die Staatlichen Hartsteinwerke wegen dauernden Lohnminderungen.

4. Gau: Die Steinfirmen: Hoffmann in Gandersheim, Müller in Schladen, Aug. Höbe in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt.

5. Gau: Der Betrieb Wolfstahl, Witten-Heden der Firma Köhrmann u. Hoppe G. m. b. H. in Bochum (Steinarbeiter), kein Tarif. — In Barmen die Steinfirmen wegen Nichtzahlung der vereinbarten Lohnminderungen. — In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Lohnregelung. — In Wattencheid wegen Nichtzahlung der Tarife für Steinmehlen und Rippen.

Streit:

1. Gau (NW): In Bremen bei der Firma H. Berger.

4. Gau: In Dessau Steinmehlen. — In Hannover (Steinmehlen und Marmorarbeiter). — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.

Hochwasserschädigte Kollegen. Das Hochwasser im Pirnaer Bezirk hat auch viele unserer Verbandskollegen geschädigt. Wir führen vorläufig die beiden am meisten Geschädigten an:

Artur Mühlbach, Steinbrecher, Neundorf Nr. 14, Mitgliedsbuch Nr. 17090, seit 28. 2. 1919 im Verband. Ist verheiratet, Vater von 6 Kindern, 3 noch schulpflichtig. Familie lebt. Besitzt mit seiner Familie nur das, was sie gerade auf dem Leibe tragen. Kleiner Viehstand, 2 Ziegen, 3 Hühner, 2 Enten verloren. Hat notdürftig Unterkunft in einer Steinbruchkantine der Firma Würdig eines eingegangenen Steinbruchs gefunden. Sein Wohnhaus mit Inventar fortgeschwemmt.

Kurt Fesche, Steinmehl, Berggießhübel. Im Verband seit 8. 3. 1921, Buch Nr. 17949. Wollte am 9. Juli heiraten, am 8. Juli war das Unglück. Wohnungseinrichtung, sämtliche Wäsche und Ausstattung von sich und seiner Braut verloren. Wohnte bei seinen Schwiegereltern. Haus ist dem Erdboden gleich. Hat notdürftig Unterkunft auf dem Rittergut Berggießhübel, dem Grafen Rex gehörig, gefunden.

Wenn Zahlstellen für die geschädigten Kollegen im Pirnaer Bezirk etwas tun wollen, dann ist es angebracht, die Spenden durch Hauptkassiere gehen zu lassen. Ihrem Zweck werden sie dann ebenso zugeführt, wie sonst auch, und der Verband hat einen sicheren Überblick.

Die richtigen Marken Neben! Nach Artikel 1 des Gesetzes über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 sind die Invalidenversicherungsbeiträge mit Wirkung vom 27. Juni 1927 ab erhöht worden.

Nach Artikel 5 des Gesetzes sind vom 1. August 1927 ab die Invalidenversicherungsbeiträge auch für Beitragszeiten vor dem 27. Juni 1927 nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

Quittungskarten, die vom 1. August 1927 ab ausgestellt werden, dürfen auch für die rückliegenden Zeiten keine alten Marken mehr enthalten, weil nach den neuen Bestimmungen vom 1. August 1927 ab alte Marken gültig nicht mehr verwendet werden können.

Liebe ist der Extrakt der Welten. Das Weltall ist — weil Liebe wirkt. Liebe heißt — Gemeinschaft.

Das Begräbnis. Drei Kollegen von der Pfistererkolonie brachten als Deputation einen Kranz ans Grab des Heiner Storch. Rote Rosen in Tannengrün, so hatten die Kollegen von der Straße es bestimmt. Und einer der Werkkameraden hielt dem Heiner eine Gedächtnisrede, er sprach von der guten Verträglichkeit des Heiner, er sagte von seiner Treue zu Verband und Partei. Und er sagte von dem Leben des Heiner — daß es so ganz einsam und lieblos gewesen sei. Das Große von der Liebe zu Rom — und das noch Größere von der Vereinigung der Seelen im Tode — das wußte der Kollege nicht. Heiner hatte nie von seinem Heiligsten gesprochen. Nur in seine Tagebücher hatte er davon geschrieben. Und aus seinen hinterlassenen Tagebüchern ist diese Geschichte gewachsen. Ich meine — wir konnten den Heiner nicht mehr zum Leben ehren, als daß wir sein Leben den Kameraden deuteten. Heiner, wir wollen dich nicht vergessen. Schlafe du glücklich mit deiner treuen braunen Melitta!

Mag Dortu.

Marmor.

Der Habicht schreit am Marmorbruch.
Da ist Sonne und Wind und Freiheit genug.
Wir lieben dich — kühner Habicht!

Der Meißel klirrt, der Schlegel schwingt —
Und der jüngste der Werker, der lacht und singt.
Da ist Sonne und Wind und der Habicht.

Doch der alte Werker, schon schief und krumm,
Der ist ernst und bitter, sein Mund bleibt stumm —
Er hört nicht den Schrei des Habichts.

Die Schleiferei, ra-ti ra-rant,
Ei, wie wird der Marmor blank —
Herr Unternehmer rechnet.

Die große Stadt, das feine Café,
Der Marmorisch, und dann — uieß!
Ums Tischchen die sauberen Damen.

Agneeremüß — und Pfropfenknall —
Der Reiche genießt — so ist's überall.
Doch am Steinbruch schreit kühn der Habicht!

M. D.

Gemäß § 1411 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung können ungültig gewordene Beitragsmarken innerhalb 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, das ist bis 26. September 1927, bei den Verkaufsstellen gegen Marken neuen Wertes umgetauscht werden. Nach dem 26. September 1927 findet ein Umtausch oder eine Erstattung des Wertes überhaupt nicht mehr statt.

Befinden sich in Quittungskarten für die Zeit vom 27. Juni 1927 ab alte Marken, so können diese berichtigt werden; der Wert solcher alten Marken kann jedoch nur bis zum Ablauf der Umtauschfrist (26. September 1927) bei der Berichtigung angerechnet werden, da sie nach diesem Tage wertlos sind.

Bemerkt sei noch, daß die Lohnklasse VII und der dazu gehörende Wochenbeitrag erst vom 1. Januar 1928 ab gelten.

Bei der freiwilligen Weiterversicherung ist zu beachten, daß die Beiträge nach dem Gesetz vom 28. Juli 1925 in den „dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse II“ entrichtet werden sollen. Eine Beitragsleistung nach Lohnklasse I ist bei der freiwilligen Weiterversicherung nach wie vor grundsätzlich ausgeschlossen.

Wertworte für jeden Gewerkschafter. Du sollst nicht nur zahlendes Mitglied der Gewerkschaft sein, sondern tätigen Anteil an dem Verbandsleben nehmen. Die Verbandsbeschlüsse sind nicht nur Parolen für alle Arbeiter deines Berufes. Du sollst sie in erster Linie befolgen!

Ein echtes Verbandsmitglied unterrichtet nicht nur sich, sondern auch seine Angehörigen, besonders Frau und Kinder, über Zweck und Ziel der Organisation. Die Verbandszeitung muß zum Familienblatt werden. Hast du in diesem Sinne gewirkt?

Erkämpfe dir durch den Verband einen besseren Lohn, aber erhalte dir auch die errungene Kaufkraft, indem du Mitglied der Konsumgenossenschaft wirst.

Jeder Geschäftsmann ist auf seinen Vorteil bedacht, die Gewerkschaft allein denkt an deinen Vorteil!

Wißt du für deine alten Tage oder für Zeiten des Unglücks versorgt sein, dann versichere dich auf Todes- oder Lebensfall nicht bei einer privatrechtlichen Versicherung, denn dann hätten die Gewerkschaften nicht die „Volkspflege“ zu gründen und unterstützen brauchen.

Wissen ist Macht! Du wirft dir diese Macht aber nur aneignen können, wenn du die Bildungsmöglichkeiten benutzt, die von den Gewerkschaften geschaffen wurden. Darum besuche die Versammlungen, beteilige dich an Kursen, Volkshochschulen usw. Wenn du das erworbene Wissen im Kampfe um deine Befreiung in Anwendung und damit dir und deinen Klassengenossen Vorteile bringt, erst dann ist Wissen — Macht!

Lies die sozialistische Arbeiterpresse. Bedenke, daß die bürgerliche Presse den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren verabsolgt. — Verfolge eifrig deine Verbandszeitung. Arbeite das Gelesene noch einmal durch und verwende es im täglichen Kleinkampf.

Uebe Solidarität in allen Lebenslagen; das bringt dich und die ganze Arbeiterschaft voran.

Verkürzung der Arbeitszeit. Gar mancher will den Gewerkschaften einen Vorwurf daraus machen, daß sie Ende 1923 den Achtstundentag nicht hartnäckiger verteidigt hätten. Dabei vergessen diese Freunde, daß die Gewerkschaften nicht aus den wenigen Angehörigen der Verbände bestanden, sondern aus der Masse der beitragszahlenden Mitglieder. Und wenn diese Masse plötzlich auf die Hälfte und darunter zusammensinkt, dann ist wohl gut Parole zu machen, aber es bestehen nur geringe Aussichten, sie in die Tat umzusetzen. Diese Binsenwahrheit wird leider heute noch in vielen Fällen nicht klar erkannt. Zahlreiche Unorganisierte glauben an das Märchen von dem „Berrat der Gewerkschaften“, und überlegen nicht, daß ihre eigene Inkonsequenz uns den Achtstundentag in zahlreichen Fällen entbehren läßt.

Für Unorganisierte und Verbandskollegen gibt es aber auch heute noch ein einfaches Mittel, tatkräftig an einer Verkürzung der Arbeitszeit mitzuwirken. Das neue Arbeitszeitgesetz gestattet dem Unternehmer in zahlreichen Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit über die tariflichen Grenzen hinaus. Vorbereitungs-, Ergänzungs-, Notstands- und Sonntagsarbeiten verlängern oftmals die Arbeitszeit. Der einzelne Arbeiter ist gezwungen, diese Überarbeit zu leisten, soweit sie durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung für ihn bindend ist. Aber in zahllosen Fällen wird auch nichtbindende Arbeit verlangt und — geleistet. Es sollte Aufgabe jedes denkenden Arbeiters sein, Überarbeit ruhig, aber bestimmt abzulehnen! Ist damit auch ein gewisser Lohnausfall verbunden, so nicht man doch seiner Gesundheit. Selten hat sich einer gesündigt, viele jedoch haben sich totgearbeitet! Je mehr diese schädliche Überarbeit eingengt wird, um so eher wird die planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt.

Al. Steinheim. Nachstehende 17 Kollegen aus genanntem Ort gehören am 2. August 25 Jahre der gewerkschaftlichen Organisation an: Franz Feiler, Valentin Adam, Wilhelm Löb, Heinrich Korb, Peter Schneider, Heinrich Schmitt, Adam Taube, Andreas Sticher, Adolf Spahn, Joseph Philipp Rasse, Georg Feiler, Franz Schmitt, Ludwig Emmert, Peter Weeb, Philipp Köhler, Marzelin Köhler, Leonhard Schlett. Die Verbandsleitung übermittelt den Jubilaren zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage die besten Grüße und in Gedanken jedem einen kräftigen kameradschaftlichen Handschlag.

Rottbus. Monatsversammlung vom 3. Juli, 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Berichte und Eingänge. 2. Tarifbesprechung und Verschärfungen. Nachdem die Bücher geleistet waren, brachte der Kollege Jüntner den Kartellbericht. Am 24. Juli findet das Gewerkschaftsfest statt, wozu alle Kollegen zu erscheinen haben. Ferner empfiehlt er die Gründung eines Jugendartells. Dann wurde der Tarif besprochen und verschiedenes daran bemängelt. Die Filiale protestiert gegen die 10-Minuten-Pausen und hält an 15 Minuten fest. In der Aussprache über die Löhne der Hilfsarbeiter mit der Klausel 68 bis 75 Wienig wird verlangt, daß der Lohn von 75 Wienig für organisierte Arbeiter gezahlt wird. Bedauert wurde das Verhalten der Kollegen der Firma Monriegel, die sich den Beschlüssen des Verbandes nicht fügen und dauernd 9 bis 10 Stunden arbeiten. Auch die Firma Buder beschäftigt unorganisierte Leute. Etwa zureisende Kollegen wollen dies beachten und sich vorher beim Vorstehenden, Kollegen Bachmann, Lindenstr. 16, oder beim Kassierer, Kollegen Parnitzke, Lieberosestr. 27, melden und erkundigen. Nach einer längeren Organisationsbesprechung meldeten sich acht Hilfsarbeiter zur Aufnahme von der Firma Smolka, weitere sieben ließen sich vormerken. Vielen Filialen bietet sich auf dem Hilfsarbeitergebiet ein großes Arbeitsfeld; denn nur mit diesen geschlossen werden wir weiter vorwärts kommen.

In Bahn (Rom.) fand am 17. Juli eine außerordentliche Versammlung statt, zu der auch unser Gauleiter, Kollege Schenke, erschienen war. Erst berichtete der Kollege über die Wiederbestellung des Kollegen Janke und erklärte dann die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes. Darauf wurde Kollege Wittich als Betriebsobmann bei der Firma Ringhand bestimmt. Der Gauleiter behandelte dann die Gliederung unseres Verbandes und die der anderen Gewerkschaften, beschloß uns darauf, dem Ortsausschuß beizutreten. In anschaulicher Weise sprach Kollege Schenke noch über die Preisbildung der Lebensmittel und über den Wert der Konsumgenossenschaften, die die Kleinhandelspreise zugunsten der Arbeiterklasse regeln. Hoffentlich werden bis zur nächsten Versammlung alle Mitglieder der Konsumgenossenschaft angehören. Mit Dankesworten schloß der Vorstehende die sehr anregende Versammlung.

An die Zahlstelle Löbau. Als ehemaliges Mitglied der Zahlstelle, der ich 3 Jahre angehörte, möchte ich nachstehende Zeilen an die Kollegen von Löbau richten:

Wenn ein junger Kollege, ganz besonders vom Lande, zum erstenmale in die Fremde zieht und findet in einem Ort Arbeit, wo eine schlagende und gut geleitete Zahlstelle des Verbandes besteht, so wird der Eindruck, den er von dort auf die Reise mitnimmt, vielfach für sein ganzes Leben unvergessen bleiben. Erfahrungen und Kenntnisse mögen sich vermehren, doch der erste Eindruck in der Fremde wird stets in ihm lebendig bleiben. So erging es auch mir, als ich vor mehr als zwanzig Jahren das Fichtelgebirge verließ und in Löbau zum erstenmal wieder in Arbeit trat. Das oben Gesagte in bezug auf Verband traf in diesem Falle voll und ganz auf Löbau zu. Ich traf eine Zahlstelle, die in jeder Beziehung sicher in der vorbesten Reihe stand. Eine straffe Organisation, sowohl gewerkschaftlich wie auch politisch. Jeder Kollege mußte das Parteiblatt halten; in allen Zweigen der örtlichen Arbeiterbewegung waren die Steinarbeiter führend. Eine sichere, zielbewusste Leitung hatte es verstanden, die Kollegen zu Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu bringen, die als gut zu bezeichnen waren. Die Kollegen hatten eine Reihe von Freiheiten errungen (darunter freilich auch einige nicht empfehlenswerte), die sich von den Zwangszuständen mancher Betriebe vorteilhaft unterschieden. In Werkstatt und Versammlung sachliche Behandlung aller Fragen, demokratisches Fühlen überall. Ich bin nachher kreuz und quer gewandert, habe aber fast nirgends Gleichwertiges gefunden, sondern habe häufig Grund gehabt, ein Loblied auf die Löbauer organisierten Steinarbeiter zu singen. Und so wie mir ist es wohl noch manchem anderen gegangen. Um so mehr aber muß man Bedauern empfinden, wenn man in den letzten Jahren die Berichte von Löbau mit den darin zum Ausdruck kommenden Tendenzen liest. Man findet da nichts mehr von der freiwilligen, demokratischen Einordnung, nichts mehr von der Opferwilligkeit, mit der so manches Gute im Dienste des Allgemeinwohls geleistet wurde, auch nichts mehr von Vertrauen in die Objektivität der Verbandsleitung. Jeder einzelne hat wohl manchmal Ursache zur Kritik, aber ich finde es beschämend für alte erprobte Kollegen, über die Beitragserhöhung so scharfe Worte zu sprechen, wo doch ein jeder wissen müßte, daß diese noch recht ungenügend sind zum Füllen der Hauptkassiere, ohne die wir doch keine besseren Tarifverhältnisse erzwingen können. Ganz abgesehen von anderen Verbänden. Ich finde es auch beschämend und die Allgemeinheit unseres Verbandes im höchsten Grade schädigend, den besoldeten Kollegen die geringe Tarifserhöhung so schonungslos vorzuwerfen! Wo bleibt da die Einsicht, wo bleibt die Kollegialität? Wer dem andern nichts gönnt, ihn ausbeuten will, hat sicherlich kein Recht, über solche Praktiken des Unternehmers sich aufzuregen. Mehr zu sagen will ich an dieser Stelle unterlassen, wohl aber dieses:

Die Kollegen von Löbau scheinen in den letzten zwei Jahrzehnten stehen geblieben zu sein, und Stillstand ist Rückgang. Der Geist kleinlicher Neidhust und Jänkererei, der Geist rabibulärer Worte scheinen dort leider ihr Domizil aufgeschlagen zu haben und lähmen damit ohne Zweifel die Stohkraft der Kollegen und der Zahlstelle zum Bedauern aller derer, welche die Vorgänge verfolgt haben. Laßt diesen Zustand nicht stabil werden, Kollegen von Löbau! Es wird und muß zum Schaden von euch und damit auch der andern ausschlagen! Betrachtet die Vorkommnisse wieder klar und vorurteillos vom kollegialen Standpunkt aus und werdet damit wieder das, was ihr früher im wahrsten Sinne des Wortes waret: Eine sichere, zuverlässige Sturmtruppe, ja eine Elitegruppe im Rahmen des Verbandes, wie überhaupt der organisierten Arbeiterschaft.

Jacob Schwarz, Steinhauer (Baumholder).

Rundschau.

Mit Hochdruck an die Rationalisierung. Die Vereinigte Stahlwerke A.-G. hat eine neue Anleihe in Höhe von 30 Millionen Dollar abgeschlossen. Diese soll in Amerika, vielleicht auch in Holland, in der Schweiz und in Schweden zur Zeichnung aufgelegt werden. Der Stahlverein hatte bisher schon eine langfristige Schuldenlast von 420 Mill. Mark. Nun treten diese 126 Mill. Mark hinzu. Die vergangenen Anleihen waren hauptsächlich zur Modernisierung der Betriebe gedacht. Man hoffte, in 5 bis 10 Jahren das Rationalisierungsprogramm durchgeführt zu haben. Jetzt aber wird erklärt, daß durch die neue Arbeitszeit und sonstige Sozialgesetze in der Eisenindustrie 1927 eine neue Lage geschaffen worden sei, die nicht in Rechnung gestellt war. Um die dadurch bedingten Rentabilitätseinbußen zu mildern, habe man ein neues technisches Programm entworfen, das eine weit schnellere Rationalisierung ermöglicht. Der Stahlverein will also mit Hochdruck darangehen, die Umstellung und Modernisierung der Betriebe zu beschleunigen. Man hofft dadurch nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige sozialgesetzliche Einwirkungen auszugleichen, sondern auch die Rentabilität zu erhöhen. An sich ein Beginnen, wogegen wenig einzuwenden ist. Die Arbeiter verübeln es dem Unternehmer durchaus nicht, wenn er seine Betriebe technisch soweit vervollkommen, daß sie trotz Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ertragreich sind. Man kann mithin auf eine verschärfte Rationalisierung in der Schwerindustrie gefaßt sein. Wie sie sich auswirken wird und wie sie gedacht ist, das steht noch dahin.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland besserer Beschaffung. Am 1. Juli wurden in Deutschland 541 000 Hauptunterstützungsempfänger und 200 000 Krifenunterstützte gezählt. Damit ist die Arbeitslosigkeit im Zeitraum eines halben Monats um weitere 18 Prozent heruntergegangen. Auch die Statistik des DGB stellt eine Verringerung der Arbeitslosigkeit bei den Gewerkschaftsmitgliedern fest. Von den erfaßten Gewerkschaftsmitgliedern waren am Anfang des Monats Juli 6,4 v. H. arbeitslos und 2,6 v. H. arbeiteten verkürzt. Eine sehr große Arbeitslosigkeit im Verhältnis der Mitgliederzahl haben die Hutarbeiter, die Sattler, Tapezierer und Vorlesewörter, die Gärtner, die Nahrungsmittel- und Genußmittelarbeiter und die Holzarbeiter zu verzeichnen. Bei den Hutarbeitern betrug sie immer noch 25 Prozent. Beachtenswert ist die Tatsache, daß bei den Bekleidungsarbeitern, bei den Schuhmachern und bei den Lebensmittel- und Getränkearbeitern die Arbeitslosigkeit Ausgang Juni größer war, als am Anfang dieses Monats. Man braucht dies nicht mit einem Rückgang der Konjunktur in Verbindung zu bringen. Im Gegenteil scheint es sich um Saisonschwankungen zu handeln. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes erscheint nach wie vor günstig, und wenn man in Betracht zieht, daß bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation im Gegensatz zur Vorkriegszeit auch nicht voll leistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen erfaßt werden, so kann man den Zustand des Arbeitsmarktes um die Mitte des Jahres als annähernd normal bezeichnen.

Eine Erhebung über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse. Im Reichsgesetzblatt wird soeben eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Lohnstatistik veröffentlicht. Nach dieser Verordnung sollen in diesem Jahre Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen veranstaltet werden. Man scheint mit diesen Erhebungen die genauesten Verdienste statistisch erfassen zu wollen. Die Ausführung der Statistik ist dem statistischen Reichsamte übertragen. Zur Ausfüllung und fristgemäßen Zurücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Bei Listenenerhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann), bei Erhebungen durch Einzelpersonen der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Das letztere ist natürlich sehr wichtig und sollten die Arbeiter und Angestellten darauf sehen, daß diese Bestimmung beachtet wird.

Betriebskrankenkasse oder Allgemeine Ortskrankenkasse?

Im Herbst 1927 soll in den gesetzgebenden Körperschaften über eine Reform der Krankenversicherung verhandelt werden. Es ist dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft an diesen Verhandlungen tätigen Anteil nimmt. Ein nicht unwichtiger Punkt hierbei bildet die Frage Betriebskrankenkassen oder Allgemeine Ortskrankenkasse. Bei den Unternehmern größerer Betriebe wächst im allgemeinen der Wunsch, eigene Betriebskrankenkassen zu schaffen, oder bestehende unter allen Umständen zu erhalten. In Nummer 14 der Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie befindet sich ein Artikel des Genossen Helmut Lehmann, Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, der uns beachtlich erscheint. Genosse Lehmann geht auf die Gründe ein, die den Unternehmer veranlassen, auf die Errichtung von Betriebskrankenkassen bedacht zu sein. Vor allen Dingen erinnert er an die Vorschriften, daß eine Betriebskrankenkasse nach § 245 der Reichsversicherungsordnung nur mit Zustimmung des Betriebsrates errichtet werden kann. Verfügt der Betriebsrat die Zustimmung, so darf die Kasse vom Oberversicherungsausschuss nicht genehmigt werden. Erfolgt die Genehmigung trotzdem irrtümlicherweise, so ist nach § 273 der Reichsversicherungsordnung die Kasse sofort wieder zu schließen. Das außerordentliche Uebergewicht, welches der Unternehmer auf die Betriebskrankenkasse ausübt, geht schon daraus hervor, daß er den Vorsitz im Ausschuss und im Vorstand innehat. Ferner bestellt er die Angestellten der Kasse. Die Versicherungsverträger haben mithin wenig Einfluß auf Anstellung und Betätigung der Angestellten. Wenn auf die weiter ausgebauten Familienhilfe der Betriebskrankenkasse hingewiesen wird, so ist daran zu erinnern, daß z. B. die Ortskrankenkassen im Jahre 1925 für ihre 11,6 Millionen Versicherten nur 0,7 Millionen Mark an Zusatzbeiträgen erheben haben, während die Betriebskrankenkassen 2,6 Millionen Mark dafür erhoben haben, obwohl sie nur 3,3 Millionen Versicherte haben. Genosse Lehmann faßt seine Ansicht folgendermaßen zusammen: „Zweifelslos am schwersten wiegt der Nachteil, daß die Betriebskrankenkassen wie jede Sonderkasse den Gemeinschaftsgedanken der Krankenversicherung untergraben. Man stelle sich einmal vor, daß alle Betriebe, die dazu in der Lage wären, Betriebskrankenkassen gründen würden. Dann blieben für die allgemeinen Kassen nur die gesundheitlich anfälligen, miserabel entlohnten Versicherten über, auf die eine gute Krankenversicherung nicht ausgeübt werden könnte. Diese Tatsache allein muß die unorganisierte Arbeiterschaft abhalten, für die Gründung von Betriebskrankenkassen einzutreten. Ihr Ziel muß vielmehr die eine, alles umfassende Kasse sein. In ihr allein kommt die Selbstverwaltung der Versicherten ideal zum Ausdruck, nur sie ist befähigt, einer denkbaren großen Menge Versicherten statt eines zahlenmäßig kleinen Kreises von Bevorzugten gute Leistungen zu gewähren.“

Die Kohlenpreiserhöhung zum vierten Male abgelehnt.

In dem Vorgehen der Kohlenproduzenten liegt System. Kurz hinter einander haben sie vier Anträge an den Reichskohlenrat gerichtet, in eine Kohlenpreiserhöhung einzuwilligen. Die Anträge wurden vom Reichskohlenrat in seiner Mehrheit abgelehnt oder durch das Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministers zur Erledigung gebracht. An die Folgen einer Preiserhöhung der Grundstoffe, vor allem Kohle und Eisen, wurde an dieser Stelle schon mehrfach hingewiesen. Eine Erhöhung dieser Grundstoffe birgt in sich die Gefahr, daß Böses fortzuehend Böses muß gebären, mit anderen Worten, daß sich eine Preiserhöhung unten, wie eine Lawine nach oben fortsetzt. Der Kohlenbergbau von heute ist etwas anderes wie etwa vor Jahrzehnten. Heute ist die Kohle nicht in der Hauptsache Brennstoff, sondern chemischer Rohstoff. Deshalb liegt die Grundlage des Kohlenbergbaues in der Verarbeitung der Kohle zu Gebrauchsgegenständen und chemischen Produkten. Die Rentabilität des Kohlenbergbaues kann deshalb nicht durch die Kohlenpreise als Brennstoff beurteilt werden. Zu mindest müssen die Erlöse für die Nebenprodukte mit in Rechnung gestellt werden. Die Kohlenbesitzer, namentlich die des Ruhrbergbaues, weigern sich, die Nebenproduktenerlöse bekannt zu geben oder öffentlichen Stellen einen Einblick zu gewähren. Die Kohlenpreiserhöhung muß solange abgelehnt werden, bis über alle diese Dinge grundsätzlich eine Klärung vorhanden ist.

Amliche Vorschriften für Fensterbriefhüllen.

Dem deutschen Normenausschuss ist mehrfach mitgeteilt worden, daß die Fensterbriefumschläge nach Ansicht verschiedener Postanstalten nicht der Postordnung entsprechen. Auf Grund einer Rücksprache im Reichspostministerium ist festgestellt worden, daß die auf dem Normblatt D 31 680 festgelegten Fensterbriefhüllen im inneren deutschen Postverkehr zulässig sind. Auf das Normblatt wird eine diesbezügliche Bemerkung aufgenommen werden. Die in Deutschland vielfach noch üblichen quadratischen Briefhüllen (auch Großquart-Briefhüllen genannt) tören die schnelle Erledigung der Briefpost, besonders das Stempeln und Verteilen. Es empfiehlt sich daher, von der Verwendung dieser Briefhüllen abzulassen und in Zukunft nur noch die als Norm festgelegten Fensterbriefhüllen zu benutzen, um so mehr, da die Möglichkeit besteht, daß die quadratischen Hüllen eines Tages von der Post nicht mehr zugelassen werden. Damit das Ordnen und Verteilen der Post auch in Räumen, die aus technischen Gründen nicht immer gut beleuchtet werden können (Eisenbahnwagen), nicht verzögert wird, ist darauf zu achten, daß die Fenster der Briefumschläge gut durchsichtig sind, keinen störenden Glanz zeigen und daß auch die Umschriften auf den Briefen mit einem guten Farbband deutlich geschrieben werden. Das Fenster soll ferner die Anbringung einer Leiste und gut haftenden Schrift gestatten und einen festen Bestandteil des Umschlages bilden. Die Briefeinlage muß in dem Umschlag so verwahrt sein, daß die Aufschrift leicht gelesen werden kann.

Die kurze Arbeitszeit in England.

Nach einer Veröffentlichung in amtlichen Organen des englischen Arbeitsministeriums betrug die Arbeitszeit in zehn verschiedenen Industrien im Durchschnitt 46,3 Stunden pro Woche. 14,2 Prozent der Arbeiter arbeiteten 44 Stunden und weniger, 8 Prozent 44½ bis 46¼ Stunden, 19,5 Prozent 47 Stunden, 1,9 Prozent 47¼ bis 47¾ Stunden und 41,1 Prozent 48 Stunden. Im ganzen arbeiteten also 84,7 Prozent der von der Untersuchung betroffenen Arbeiter in England 48 Stunden und weniger. Nur 15,3 Prozent der englischen Arbeiter in den angezogenen Industrien hatten eine Arbeitszeit, die mehr als 48 Stunden beträgt. Die Arbeitszeit in England ist also verhältnismäßig gut geregelt. Wenn man Deutschland dem gegenüberstellt, so ist eine nicht unerhebliche Verschlechterung festzustellen.

Die Spartaseneinlagen in den letzten Jahren.

Zur Zeit wird ein Ueberblick über die Entwicklung der Spar- und Giroeinlagen der deutschen Spartassen behördlicherseits bekanntgegeben. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild bei den Spareinlagen (in Millionen Mark): 1924 608, 1925 1615, 1926 3096 und im April 1927 3854. Bei den Giroeinlagen: 1924 655, 1925 885, 1926 1119 und im April 1927 1203. Unter den einzelnen Ländern steht Preußen im April 1927 mit 2494 (1913: 12 586) Mill. Mark weitans an der Spitze. Auf den Kopf der deutschen Bevölkerung entfielen Spareinlagen: 1913 325 Mt., 1924 9,75 Mt., 1925 25,9 Mt., 1926 49,7 Mt. und im April 1927 61,8 Mt. Das Spartasenguthaben auf den Kopf der Bevölkerung beträgt also heute rund ein Fünftel der Vorkriegszeit. Seit der Stabilisierung der Währung ist eine ununterbrochene Steigerung der Spartätätigkeit festzustellen. Daraus ist ersichtlich, daß ein Teil der deutschen Bevölkerung wieder zu sparen vermochte. Jedoch darf der Umstand nicht aus den Augen gelassen werden, daß der Wille zum Sparen in der Regel dann am größten ist, wenn die Existenz auf schwankenden Füßen steht. Viele Menschen tun in dieser Lage alles Mögliche, um für alle Fälle wenigstens etwas Rückhalt haben zu können. Es ist bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß der Kreditorenstand der Banken, also die Spartaseneinlagen der Geschäftsleute, der Industrie und des Handels längst wieder die Friebeinlage erreicht hat.



GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN

Inadmor und Arbeitersportler zu 4 Pf.
Zeronth zu 5 Pf. * duftig leicht mild

Nur zu haben im
KONSUMVEREIN

Arbeitsgerichtsgezet und Unorganisierte.

Am 1. Juli ist das Arbeitsgerichtsgezet in Kraft getreten. Eine vornehme Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, die Befähigung von Arbeiterseite über das Gezet zu unterrichten und zu schulen, damit an den Arbeitsgerichten einheitliche Gesichtspunkte obwalten. Eine sehr wichtige Frage ist dabei unseres Erachtens die Frage der Unorganisierten. Viele Tarifverträge haben eine Bestimmung, wonach nur die Mitglieder der Vertragsparteien Anspruch auf die Bedingungen des Tarifvertrages haben. Ueberhaupt dürfte in den meisten Fällen (mit Ausnahme von „allgemeinverbindlich“ erklärten Tarifen usw.) nach dem geltenden Recht der Unorganisierte von den Vorteilen des Tarifs ausgeschlossen sein. Hier muß es unbedingt Aufgabe der Arbeiter-Befähiger sein, in jedem zweifelhaften Falle eine Feststellung zu beantragen, ob der Kläger Anspruch auf seine Forderung hat. Keiner sollte sich scheuen, für eine Ablehnung der Klage einzutreten, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ein Unorganisierter vor Gericht sein „angebliches“ Recht sucht; denn der Unorganisierte hat kein Recht und keinen Anspruch auf den Vertrag der organisierten Arbeitnehmer!

Verteilung der Arbeitsuchenden auf die Berufsgruppen.

Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz gibt in einer seiner letzten Berichte einen Ueberblick über die Verteilung der Arbeitsuchenden auf die einzelnen Berufsgruppen. Danach ergibt sich folgendes Bild: Lohnarbeit wechselnder Art (ungelernte Arbeiter) 38,6 Prozent; Metallverarbeitung und Maschinenbau 16,3 Prozent; Bergbau 6,9 Prozent; Gruppe Bergbau und Hüttenwesen 3,2 Prozent; Baugewerbe 2,8 Prozent; Bekleidungsindustrie 2,6 Prozent; Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 2,6 Prozent; Spinnstoffgewerbe 1,5 Prozent und die Gruppe kaufmännische Angestellten 7,6 Prozent. Aus dieser Notiz geht hervor, daß der Arbeitsmarkt nach wie vor ein Problem der ungelerten Arbeiter ist.

Gründung einer Reichsforschungsgesellschaft für den Wohnungsbau.

Bekanntlich unterscheidet sich die Bauweise der Gegenwart nicht viel von derjenigen von vor hundert und tausenden Jahren. Wie bei den alten Ägyptern, so ist auch heute noch der Ziegelbau vorherrschend. Man hat noch keine Bauweise gefunden, die dieser an Solidität und sonstigen Eigenschaften gleichzusetzen ist. Es ist selbstverständlich, daß, wenn in der übrigen Produktion eine technische Revolution die andere ablöst, der Wohnungsbau letzten Endes von diesen Umwälzungen nicht unberührt bleiben kann. Seit längerer Zeit schon bestand ein Typenausschuß für das Wohnungswesen. Dieser Ausschuss soll nun von einer „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“ abgelöst werden. Vom Reich wurde der Forschungsgesellschaft ein vorläufiger Kredit von 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Ausländische Arbeiter nach Deutschland?

Beim Landesarbeitsamt in Münster haben die Unternehmer des Baugewerbes den Antrag gestellt, ausländische Facharbeiter nach Deutschland herinzuholen. Begründet wurde der Antrag mit Facharbeitermangel. Das Landesarbeitsamt hat zunächst eine Kundfrage an die Arbeitsnachweise gerichtet. Wenn auch (bedauerlicherweise) diese Anfragen nur mangelhaft beantwortet wurden, so stellte sich schließlich nur eine Nachfrage von sage und schreibe — 250 Mann heraus. Dagegen muß festgestellt werden, daß noch Hunderte, Tausende von baugewerblichen Arbeitern zur Zeit arbeitslos gemeldet sind. Die Unternehmer wollen sie aber nicht einstellen, weil sie angeblich zu — jung sind. Oder es handelte sich um sogenannte angelegene Facharbeiter, die erst in älteren Jahren durch eine verkürzte Lehrzeit Facharbeiter wurden.

Bei alledem ist unter Umständen mit einer baldigen Stodung in dem diesjährigen Bauprogramm zu rechnen, nicht wegen Facharbeitermangels, sondern weil die Baustofflieferanten verlangen, weil ein Mangel an Baustoffen droht oder diese so teuer sind, daß sie den Wohnungsbau glatt unmöglich machen. Trozdem also die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß aus diesen Gründen bald wieder eine größere Arbeitslosigkeit zu befürchten ist, sollen ausländische Arbeiter ins Land geholt werden. Das kann dann nur den einen Zweck verfolgen, ein künstliches Mehrangebot von Arbeitskräften zu erreichen, um so die Arbeiter und die Löhne zu drücken.

Ist der Zufluss von Auslandskapital notwendig und wünschenswert?

Man spricht in letzter Zeit viel von einer geborgten Konjunktur. Damit will man zum Ausdruck bringen, daß die gegenwärtige Konjunktur zum Teil auf die Hereinnahme von Auslandskrediten zurückzuführen ist. Die Maßnahmen der Reichsbank in den letzten Jahren waren nicht zuletzt von dem Bestreben diktiert, den starken Zustrom von Auslandskapital einzudämmen. Die deutsche Kapitalbede ist aber noch so kurz, daß eine Unterbindung des Zuflusses von Auslandskapital schädigend auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wirken muß. Die Reichsbank hat ihren Irrtum auch mittlerweile eingesehen und durch die Heraushebung des Diskontofußes ihre früheren Maßnahmen zu korrigieren versucht. Die Diskontogesellschaft weist in ihrem Wirtschaftsbericht vom 15. Juni 1927 treffend auf die Notwendigkeit von Auslandskapital mit folgenden Worten hin:

„Gerade mit Rücksicht auf den tatsächlichen Stand unserer inländischen Kapitalversorgung wird man die Erhöhung des Diskontofußes der Reichsbank auf 6 Proz. als eine den gegebenen Verhältnissen richtig Rechnung tragende Maßnahme anzusehen haben. Einmal ist die aus ihr resultierende Kreditverengung eher geeignet, ungefunten Uebertreibungen der Konjunkturentwicklung vorzubeugen. Auch auf einer internationalen Vergleichsgrundlage entspricht ein Satz von 6 Proz. wohl mehr der wirklichen Lage unserer immer noch sehr kapitalarmen Wirtschaft. Wir kommen gerade jetzt wieder sehr deutlich zu der Erkenntnis, daß die einheimische Kapitalbede für die deutsche Wirtschaft trotz aller verheißungsvollen Ansätze neuer Inlandskapitalbildung immer noch viel zu kurz ist. Wir werden also, auch wenn wir uns der mannigfaltigen Bedenken wohl bewußt sind, die gegen die verstärkte Inanspruchnahme von Auslandskrediten zu erheben sind, doch systematisch danach streben müssen, daß der Zustrom fremden Kapitals wieder stärker ins Fließen kommt. Dies auch auf die Gefahr hin, daß die Entstehung einer neuen unechten Devisenfülle uns Schwierigkeiten bezüglich der Transfer-Situation schafft und daß der Umtausch der Anleihebedeisen die Reichsbank zur Vermehrung ihres Notenumlaufs zwingt.“

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Dortmund. Auf Beschluß der Zahlstelle muß dem Kollegen Wilhelm Mühlenhäder wegen verhandelschädigenden Wirkens, Nichtbeachtung der Tarifverträge die Aufnahme in den Verband verweigert werden. Die Zahlstellen, in welchen er auftauchen sollte, mögen dies beachten. Der Vorstand.

Oppach. Zahlstelle Löhau i. Sa. Für die überwiesene Geldspende von der Arbeiterschaft sowie dem leitenden Personal der Firma Kumpf & Co., Steinbruchbetrieb, Abteilung Nachlöcher, infolge meines erlittenen Unfalles sage ich allen Spendern herzlich Dank. Martin Israel.

Reichenbach i. Schles. Die Monatsversammlung unserer Zentrale findet jeden ersten Sonnabend im Monat, 19 Uhr, statt in Kreuzmanns Gasthaus, Reichenbach-Niederstadt, Uferstraße 82.

Duisburg. Das Mitgliedsbuch auf den Namen Wilh. Fiedler, geb. am 13. 2. 77 in Koblenz, eingetreteten am 26. 11. 05, ist verloren gegangen und hiermit für ungültig erklärt.

Alle zureichenden Kollegen haben sich beim Vorsitzenden, Joseph Bühr, Duisburg-Ruhrort, Eisenbahnstraße 5, zu melden, betreffs Empfangsnahme der Arbeitberechtigungskarte, ohne diese wird kein Kollege eingestellt.

Nach erheblichen Unterhaltungen von Verbandsgeldern im Jahre 1925 tritt jetzt der Steinmeß Fritz Hirschler, Duisburg, Niederstraße 51, als Scharrierunternehmer auf und mutet den Kollegen zu, unter den vereinbarten Preisen zu scharrieren; weil dies abgelehnt wird, sucht er von auswärts Arbeitskräfte heranzuziehen. Wir warnen die Kollegen, beim Genannten in Arbeit zu treten, da er es auch nicht genau mit dem Versicherungsweisen nimmt, doch mit den Abzügen so tüchtig ist, daß er auf Klagen anderer Kollegen sich in nächster Zeit an maßgebender Stelle wird verantworten müssen. Auch die Zahlstelle wird, um ihr Geld von diesem sauberen „Selbständigen“ zu erhalten, zur Anzeige schreiben müssen.

Häslicht (Schles.). Die Kollegen allerorts werden gebeten, dem Unterzeichneten umgehend die Adresse des Steinmeß Richard Knoblich, geboren 11. September 1907 in Ober-Streit bei Striegau, mitzuteilen. Selbiger hat seine Interimskarte hier zurückgelassen und seine Kollegen um größere Summen Geldes geprellt. Richard Knoblich arbeitete zuletzt in der Zahlstelle Häslicht i. Schles. Kassierer Oswald Weise, Häslicht b. Striegau i. Schles.

Striegau. Sonntag, den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet in Striegau im Volkshaus eine Bezirkskonferenz für den Striegau-Häslichter-Rosener-Kalkhauser Granitbezirk statt. Zur Verhandlung stehen: 1. Die steigende Unfallsziffer im Striegauer Bezirk. 2. Das Arbeitszeitgezet. Referenten sind die Kollegen Senft und Müller. Sämtliche Betriebsräte, Platzhasserer und Betriebsvertrauensleute müssen erscheinen. Auch Gäste sind willkommen. Die Bezirksleitung, J. A.: Müller.

Lauter. Versammlung am 6. August, nachmittags 5 Uhr, im Schweizerhaus, Auerhammer. Mitgliedsbücher und Karten sind mitzubringen. Dasselbst findet anschließend unser Sommervergüngen statt. Einlaß 8 Uhr abends. Kollegen aus den benachbarten Zahlstellen sind hierdurch eingeladen.

- ### Adressenänderungen.
- 2. Gau: Groß-Kunzendorf. Kass.: Fr. Wiesner, Borkendorf, Post Groß-Kunzendorf.
 - 5. Gau: Mülheim/Ruhr. Kass.: A. Lindemann, Aktienstraße 142.
 - 6. Gau: Triefenstein. Kass.: Jos. Gürtl.
 - 9. Gau: Kien. Vorj.: Peter Reinhard, Obersteiner Straße 28. — Buchenau a. d. Rajn. Vorj.: Hermann Kahlinger, Bahnhofstraße 8. Kass.: Heinrich Moog, Am Bahnhof.

Briefkasten.

Sch. Mpl. Ja, die Verpflichtung besteht; ist im übrigen eine reine Anstandsspflicht. Der Betreffende hat das Recht, solche Zusammenkünfte zu unterlassen, wenn Fragen behandelt werden, die außerhalb des Berufes und des Betriebes liegen. Um das beurteilen zu können, muß ihm die Tagesordnung mitgeteilt werden.

Anzeigen

Berlin. Vollversammlung für alle Gruppen.

Am Montag, dem 1. August, abends 6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine **Vollversammlung** sämtlicher der Zahlstelle Berlin angeschlossenen Berufsgruppen statt.
Tagesordnung: 1. Vortrag über das Arbeitsgerichtsgesetz.
2. Abrechnung vom 2. Quartal.
3. Verschiedenes.

Da in der Versammlung eine Reihe wichtiger Mitteilungen gemacht werden, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, für guten Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. — Sämtliche Bezirksversammlungen fallen an diesem Tage aus. Die Ortsverwaltung. I. A.: Nitsche.

Benötigt für ca. 20 000 qm Kleinpflaster

15—20 Pflasterer-Gehilfen

mit den nötigen Rammern, in vier Partien eingeteilt, für Akkordarbeit, für Anfang August. Bewerber wollen sich äußerst bis innerhalb 10 Tagen melden.
Nikolaus Frühhaber,
Straßenbau- u. Tiefbaugeschäft Bayreuth (Oberfranken).

Suche 2 tüchtige zuverlässige Gehilfen

auf Groß- und Kleinpflaster.
A. Krebs, Pflasterermeister, Regensburg, Badstraße 24. Telefon 3295.

6 Steinsetzer Werkwohnung

stellt sofort ein
Bauhütte Thüringen-Ost,
Altenburg, Lessingstraße 1.

Pflasterer und Schroter

stellen ein
Pflastererwerke Grimma
Schwemmteich-Steinbruch.

STEINSETZER

stellt ein
A. F. Färber, Stettin
Friedrich-Karl-Straße 4

Mehrere
Granitsteinmetzen
an sauberes u. selbständiges Arbeiten gewöhnt, werden noch eingestellt.
P. & A. Jockusch,
Meißen i. Sa., Steinweg 15.

Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für
Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den
Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Würzburg** am 27. Juni der Brecher Leo Schäbler, 51 Jahre alt, Herschlag.

In **Leipzig II** am 4. Juli der Steinsetzer Wilhelm Kunath, 68 Jahre alt.

In **Berlin** am 14. Juli der Bildhauer Wilhelm Schlüter, 49 Jahre alt, Herschlag.

In **Strehlen** am 15. Juli der Brecher Julius Mayer, 61 Jahre alt, Arterienverkalkung.

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.